Dienstreise-Kaskoversicherung Gruppenversicherung

Stand Oktober 2025

Wird das Privatfahrzeug der Angestellten zu Dienstfahrten (Hausbesuch) benutzt, können sich für Praxisinhaber*innen (PI) erhebliche finanzielle Belastungen ergeben. Denn Arbeitgeber*innen müssen aufgrund der Fürsorgepflicht gegenüber den Angestellten den Sachschaden ersetzen, der entsteht, wenn im Interesse der Arbeitgeber*innen das eigene Fahrzeug benutzt wird und ohne eigenes schweres Verschulden ein Schaden entsteht.

Aus diesem Grund hat der Regionalverband Mitteldeutschland eine Dienstreise-Kaskoversicherung bei der Badischen Allgemeinen Versicherung für Mitglieder im Status Praxisinhaber*innen abgeschlossen. Sie bezieht sich auf alle PKW, die von Arbeitnehmenden – mit Einwilligung des PI zu Dienstfahrten benutzt werden, soweit es sich um Fahrzeuge handelt, die sich nicht im Eigentum oder Besitz des PI befinden. Pkw von freien Mitarbeiter*innen sind in dieser Versicherung nicht miteingeschlossen.

Versicherte Person ist der/die Eigentümer*in, Halter*in oder Führer*in des genutzten PKW. Für die versicherten Fahrzeuge besteht während der Dienstfahrten eine Fahrzeugvollversicherung mit jeweils 1.000 Euro Selbstbeteiligung. Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der Dienstfahrt und erlischt mit deren Beendigung. Es wurde eine Höchstentschädigung je Schadenfall von 55.000 Euro vereinbart.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Jeder Schadensfall ist über unseren Versicherungsmakler (Kontaktdaten s. unten) unverzüglich dem Versicherer, der Badischen Allgemeine Versicherung AG, zu melden. Der/Die Versicherungsnehmer*in ist verpflichtet, in der Schadensanzeige Auskunft über die bestehende KFZ-Haftpflichtversicherung sowie ggf. über eine anderweitig für das Fahrzeug bestehende Kasko-Versicherung unter Angabe des Versicherungsunternehmens, der Versicherungsscheinnummer und der Höhe einer etwaigen Selbstbeteiligung zu erteilen. Zu dieser Auskunft ist auch der Versicherte verpflichtet. Der Versicherer ist berechtigt, einen Gutachter mit der Besichtigung des beschädigten Fahrzeuges zu beauftragen. Für den/die Versicherungsnehmer*in fallen dafür keine Kosten an.

Der Schadensmeldung ist eine Kopie des Mitgliedsausweises des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin beizufügen. Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 1.000 Euro.
Der/die Versicherte kann seine/ihre Versicherungsansprüche selbstständig geltend machen. Die Auszahlung, der auf ihn entfallenden Versicherungssumme an den/die Praxisinhaber*in, darf nur mit Zustimmung des/der Versicherten erfolgen.

Die Abwicklung von Schäden erfolgt über:
Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Vohrer und Vohrer
Schwabstr. 33
70197 Stuttgart
Tel.: 0711/656 788-0
Fax: 0711/656 788-99
E-Mail: info@vohrerundvohrer.de